



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeisterinnen und
(Ober-)Bürgermeister

der Mitglieds Körperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per E-Mail

Unser Zeichen: 33.40.50 zi-ra
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 12. September 2023

Aktuelle Informationen zur Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem aktuellen Fluchtgeschehen

➤ Verkürzung der Vorlaufzeit für die Verteilung von Geflüchteten und Aufbau neuer Erstaufnahmeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell erreichen die Geschäftsstelle Meldungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten zu verdoppelten Zuweisungszahlen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge für die Kalenderwochen 40 ff. Hintergrund ist ein Videokonferenzgespräch der Ministerin Touré mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kreisen und kreisfreien Städten vom 07. September 2023, in dem die Ministerin die Überlastung der Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen, die erhöhten Zugangszahlen an Asylsuchenden und Flüchtlingen und die aus Landessicht erforderliche Verkürzung der Ankündigungsfrist für Zuweisungen auf 3 Wochen mitteilte.

Das Landesamt hat offensichtlich sofort am Freitag, 08.09.2023, entsprechende Zuweisungsentscheidungen getroffen, ohne dass die Kommunalen Landesverbände dazu in einen direkten Austausch mit dem Ministerium und dem Landesamt treten konnten und Details verabreden konnten. In einem Schreiben an die Landräte und Oberbürgermeister vom heutigen Tag (**Anlage 1**) hat die Ministerin den aktuellen Sachstand erläutert.

Die Kommunalen Landesverbände haben mit der als **Anlage 2** beigefügten Presseerklärung reagiert.

Wir haben auch bereits gegenüber dem Ministerium deutlich gemacht, dass

- eine Rückkehr zu den bisherigen Vorlaufzeiten angesichts steigender Zahlen dringend erforderlich ist,
- keine Weiterleitung von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive erfolgt,
- verlässliche Prognose der Zuwanderung in den kommenden Monaten erstellt werden muss um Planungssicherheit zu gewinnen,
- die Aufnahmeeinrichtungen und -kapazitäten des Landes deutlich um weitere Plätze erweitert werden müssen.

Unverständlich ist auch, dass die Richtlinie für die Schaffung temporärer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte immer noch nicht veröffentlicht ist. Diese Richtlinie ist immer noch im Abstimmungsverfahren. Vereinbart war am 29.März 2023, dass diese zügig auf den Weg gebracht wird.

Positive Signale gibt es in Bezug auf die Herrichtungsrichtlinie. Hier ist dem Vernehmen nach davon auszugehen, dass weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die den bestehenden Antragsüberhang ebenso berücksichtigen wie neue Herrichtungsmaßnahme und die künftigen Investitionskosten der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte erfassen. Sobald hierzu belastbare Informationen vorliegen, werden wir sie informieren.

Den aktuellen Zuwanderungsbericht können Sie unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht-neu/Zuwanderungsbericht-neu_node.html

aufrufen.

Wir werden Sie über den Fortgang fortlaufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Landrätinnen und Landräte der Kreise
(Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürger-
meister der kreisfreien Städte

Ministerin

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen
Landesverbände

Landesamt für Zuwanderung und Flücht-
linge

- Per E-Mail -

12. September 2023

Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen und daraus abzuleitende Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich auch auf diesem Weg noch einmal herzlich für unseren virtuellen Aus-
tausch am 7. September 2023.

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat Millionen Menschen in die
Flucht getrieben. Aktuell sind im Ausländerzentralregister fast 35.000 Kriegsvertriebene
aus der Ukraine in Schleswig-Holstein erfasst. Zeitgleich ist eine dynamische Zugangsent-
wicklung von Asylsuchenden festzustellen. Bis 31. August 2023 wurden in diesem Jahr
5.607 Asylsuchende und mehr als 200 Folgeantragsteller in Schleswig-Holstein aufgenom-
men. Diese Menschen unterzubringen, zu verpflegen, zu betreuen und die Voraussetzungen
für eine gelungene Integration zu schaffen, stellt für die Gesellschaft sowie für das
Land und die Kommunen in vielfacher Hinsicht eine außergewöhnliche Herausforderung
dar. Zur Bewältigung des Fluchtgeschehens haben Landesregierung und Kommunale
Landesverbände bislang drei Vereinbarungen, zuletzt am 29. März 2023, geschlossen.

Die getroffenen Vereinbarungen sehen einen **Vier-Stufen-Plan** vor. Stufe 1 wurde umge-
setzt: Die Kapazitäten der Landesunterkünfte wurden auf 7.200 Plätze ausgebaut. Die Zu-
sage, die seit dem 1. Dezember 2022 geltenden Regelungen zu Zuweisungen auf die
Kreise und kreisfreien Städte bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern, wurde ebenfalls umge-
setzt. Mit diesen Maßnahmen sollte ein „Puffer“ geschaffen werden, der es den Kreisen

und kreisfreien Städten erleichtert, für zugewiesene Schutzsuchende Wohnraum zu beschaffen.

Auf Wunsch der Kommunalen Landesverbände wurde die Erlassregelung zu Zuweisungen auf die Kreise und kreisfreien Städte über den 30. Juni 2023 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 erneut verlängert, unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahmekapazitäten der Landesunterkünfte weiterhin ausreichen, um auch bei Fortbestehen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie dem daraus resultierenden verstärkten Zugang die Erstaufnahme von Schutzsuchenden zu gewährleisten. Es wurde angekündigt, das Zugangsgeschehen weiterhin zu beobachten und zu analysieren.

Zum Stichtag 31. August ist eine Steigerung der Asyl-Zugangszahlen um rd. 90% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu beobachten. Die Entwicklung deutet – ungeachtet monatlicher Schwankungen – auf eine weitgehend lineare Steigerung der Zugangsentwicklung im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr hin.

Vor diesem Hintergrund sind **folgende Maßnahmen aus dem Vier-Stufen-Plan und eine zusätzliche Maßnahme erforderlich:**

1. **Umsetzung Stufe 2: Schaffung temporärer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte:**

Mit Hilfe der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindlichen **Richtlinie „temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte“** werden die Kommunen zeitgleich beim Betrieb temporärer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte unterstützt, um eine dezentrale Unterbringung jenseits von Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen und neu aufzunehmende Personen auf die nachfolgende dezentrale Unterbringung integrationsorientiert vorzubereiten. Eine entsprechende Verlängerung der Herrichtungsrichtlinie des MIKWS ist ebenfalls geplant.

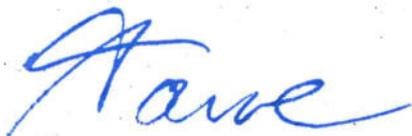
2. Das Land **überspringt Stufe 3** des Vier-Stufen-Plans (Schaffung von gemeinsamen größeren Einrichtungen) und geht direkt in **Stufe 4** des Planes über und erhöht ein weiteres Mal die Kapazitäten: Das Land wird umgehend **eigene Kapazitäten durch Belegungsverdichtungen an den Standorten und Hochfahren der Einrichtung in Glückstadt** als Landesunterkunft erhöhen und damit **weitere 600 bis 800 zusätzliche Plätze** schaffen. Damit kann die Pufferfunktion der Landeseinrichtungen aufrechterhalten werden, ohne die Funktionsfähigkeit der Erstaufnahme zu gefährden. Die **Zahl der Personen**, die auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen sind, **ist kurzfristig zu erhöhen**, durch die Anpassung der derzeitigen Ankündigungsfrist von **vier auf vorübergehend drei Wochen**. In Fällen mit besonderen Unterbringungsbedarfen (z.B. barrierefreie Unterkunft) wird das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge bei der Beibehaltung einer vierwöchigen Ankündigungsfrist bleiben. Auch wird das Landesamt

die Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie nach Möglichkeit die Anhörung während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung vor Kreisverteilung ermöglichen. Das Landesamt wird zudem – wie bisher – die für die Unterbringung wesentliche Umstände frühestmöglich mitteilen.

Es ist mir ein Anliegen, mit Blick auf die aktuelle Entwicklung des Flüchtlingszugangs Raum für intensiven Austausch zu bieten. Insofern bin ich Ihnen außerordentlich dankbar über die fachlichen Erörterungen und praktischen Eindrücke. Angesichts der gegenwärtig volatilen und äußerst dynamischen Situation erscheint es mir jedoch angezeigt, dass eine Teilnahme an unseren künftigen Videokonferenzen auf politischer Ebene erfolgt.

Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie als Verantwortliche für die Kreise und kreisfreien Städte zukünftig auch wieder an dem gemeinsamen Austausch mit mir teilnehmen würden. Gern stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Aminata Touré

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Flüchtlinge: Kommunen kritisieren kürzere Zuweisungsfrist

Kiel, 12. September 2023

„Die Verkürzung der Zuweisungsfrist für die Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen von vier auf drei Wochen bedeutet eine zusätzliche Belastung für die Kommunen. Das ist ein Signal in die falsche Richtung“, kritisierten die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände, **Jörg Bülow** (Gemeindetag), **Marc Ziertmann** (Städteverband) und **Dr. Sönke Schulz** (Landkreistag) am 12. September in Kiel die jüngste Entscheidung des Landes.

Die sehr kurzfristige Entscheidung sei vermeidbar gewesen. Bereits im Jahr 2022 hätten die Kommunen auf die zu knappe Planung bei den Landesunterkünften hingewiesen. Es sei die alleinige Entscheidung der Regierung gewesen, auf einen massiven Ausbau der Unterkünfte wie im Jahr 2015 zu verzichten, so die Vertreter der kommunalen Landesverbände weiter.

„Angesichts weiter steigender Zahlen sind nun die Öffnung neuer Landesunterkünfte und die massive Aufstockung der Plätze dringend notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Bleibeperspektive um Asyl nachsuchen, die aber gar nicht erst auf die Kommunen verteilt, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen. Die Kommunen brauchen mehr Entlastung statt weniger“. Daher sei die Ankündigung einer neuen Einrichtung des Landes richtig, reiche aber voraussichtlich nicht aus, sagten **Jörg Bülow**, **Marc Ziertmann** und **Dr. Sönke Schulz** abschließend.

Land und Kommunen hatten sich im November 2022 darauf geeinigt, die Frist von der Ankündigung bis zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Kommunen auf 4 Wochen zu verlängern, nachdem es im Sommer 2022 teils zu Zuweisungen innerhalb von wenigen Tagen gekommen ist. Die Kommunen brauchen aber ausreichend zeitlichen Vorlauf, um angesichts der sehr knappen Kapazitäten geeigneten Wohnraum herzurichten. Per Erlass wurde die Frist von 4 Wochen bis Ende des Jahre 2023 festgeschrieben. Dem entgegen wurde nun am 8. September die Frist auf 3 Wochen verkürzt, ohne dass sich

die Kommunen darauf vorbereiten konnten. Dadurch entsteht zusätzlicher Druck auf die Kommunen, u.a. durch weniger Vorbereitungszeit und eine Verdoppelung der Zuweisung für Anfang Oktober. Es bestehe die Gefahr, so die Akzeptanz in den Kommunen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor Ort zu vermindern.

verantwortlich:

Jörg Bülow (SHGT), Marc Ziertmann (STV SH), Dr. Sönke Schulz (SH LKT)